

## Sitzung des Arbeitskreises Kirchenvorstandsarbeit am: 06.12.2018

**Dechant Stefan Dördelmann**

**Herr Berlekamp (KV Ss. Mauritius-Maria Magdalena)**

**Herr Kölker (KV Heilig Kreuz)**

**Herr Overmeyer (KV Ss. Mauritius-Maria Magdalena)**

**Herr Brüggemann (KV Ss. Mauritius-Maria Magdalena)**

**Herr Runde (PR Heilig Kreuz)**

**Fr. Hagedorn (KV St. Franziskus)**

**Herr Kemme (KV St. Franziskus)**

**Herr Menger (KV St. Franziskus)**

**Herr Mersch (KV Heilig Kreuz)**

**Burkhard Hövelmeyer (Verband d. kath. Kirchengemeinden)**

Entschuldigt: Frau Zumdick (KV Heilig Kreuz), Herr Remke (KV St. Franziskus)

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Kurze Vorstellungsrunde
3. Abstimmung über die weitere Vorgehensweise im Arbeitskreis)
4. Abstimmung zur 1. Gemeinsamen Kirchenvorstandswahl
5. Ausspruch von Gattungsvollmachten
6. Einführung eines Verwaltungsreferenten
7. Institutionelles Schutzkonzept
8. Verschiedenes

## **1. Begrüßung durch Dechant Dördelmann**

Pfarrer Dördelmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

## **2. Kurze Vorstellungsrunde**

Es erfolgt eine kurze Vorstellungsrunde

## **3. Abstimmung über die weitere Vorgehensweise im Arbeitskreis)**

Die Anwesenden sind sich darüber einig, dass die zukünftigen Sitzungen des Arbeitskreises im Wechsel in allen verschiedenen Ortsteilen stattfinden sollen.

## **4. Abstimmung zur 1. Gemeinsamen Kirchenvorstandswahl**

Dechant Dördelmann teilt mit, dass der neu zu wählende Kirchenvorstand ab 2021 aus 16 Kirchenvorstandsmitgliedern bestehen wird.

Bis zu diesem Zeitpunkt (ab der Fusion der Kirchengemeinden) soll möglichst eine paritätische Besetzung des Verwaltungsausschusses möglichst 6 Mitglieder aus jedem der 3 Kirchenvorständen erfolgen. Bestenfalls soll hierbei darauf geachtet werden, dass möglichst alle Ortsteile auch vertreten sind.

Nach der Kirchenvorstandswahl kann und sollte ggf. auch über die Berufung von Kuratoren nachgedacht werden, die dann evtl. auch als nicht stimmberechtigte Mitglieder im Kirchenvorstand vertreten sein könnten, sofern eine Gemeinde nicht vertreten ist.

Für den Kirchenvorstand sind nach der Wahl auch die sogenannten Pflichtausschüsse zu wählen. Hierzu gehören neben dem Finanzausschuss, dem Personalausschuss, dem Kindergartenausschuss, einem Liegenschaftsausschuss auch ein Friedhofsausschuss (1 Friedhof in Laggenbeck und 1 Friedhof in Brochterbeck.

Für die dann 9 Kindergärten sollte ein separater Kindergartenausschuss gebildet werden.

Da die neue Kirchengemeinde auch Trägerin des Hauses St. Hedwig wird, muss über die Zusammensetzung vom „Verwaltungsrat St. Hedwig“ nach dem Zusammenschluss neu entschieden werden.

Ein Bauausschuss könnte für besondere und größere Projekte jeweils neu gebildet werden. Kleinere Maßnahmen könnten vom Liegenschaftsausschuss mit abgedeckt werden.

## **5. Ausspruch von Gattungsvollmachten**

Um zusätzliche Mitglieder und Kuratoren für die Ausschüsse zu gewinnen und den Ausschüssen selbst Gestaltungsspielraum zu geben, soll mit Gattungsvollmachten gearbeitet werden.

## **6. Einführung eines Verwaltungsreferenten**

Herr Hövelmeyer berichtet über die Tätigkeit des/der einzuführenden Verwaltungsreferenten/in anhand der Aufgabenverteilungspläne der Rendantur. Er erläutert hierzu die Vollmachten, Tätigkeiten und Befugnisse, mit der der/die Verwaltungsreferent/in ausgestattet ist.

Die Stelle ist seitens des Bistums bei der Zentralrendantur angesiedelt. Dieses ist auch wegen Vertretungsregelung und die Einbindung in das Kassengeschäft vorgesehen. Dennoch ist die Aufgabenstellung der Person ganz auf die Kirchengemeinde ausgerichtet.

Über die Ansässigkeit der Person in der Kirchengemeinde wird sich der Leiter der Rendantur mit dem leitenden Pfarrer einig werden.

Im Anschluss wird der erste Entwurf der Stellenausschreibung für die möglichst bis September 2019 zu schaffende Stelle vorgestellt und besprochen.

Die Stellenausschreibung soll einstimmigem Votum noch am 22.12.2018 in der Ibbenbürener Volkszeitung, der Osnabrücker Zeitung und dem Internet-Stellenportal der DKM und des Bistums Münster veröffentlicht werden.

## **7. Institutionelles Schutzkonzept**

Dechant Dördelmann unterrichtet die Anwesenden über die Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes. Alle Kirchengemeinde erarbeiten zur Zeit für ihre jeweilige Kirchengemeinde ein solches Konzept. Dieses gilt es nach der Fusion auf die dann neue Kirchengemeinde umzuschreiben.

## **8. Verschiedenes**

Die nächste Arbeitskreissitzung findet am 17. Januar 2019, 20.00 Uhr im Konferenzraum im Pfarrhaus St. Mauritius statt.